
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	10. April 2019
-------	----------------

Nummer	O1.7.2
--------	--------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 1. April 2019.

Terminfestsetzungen 2020.

(GR 2019-037)

Der Gemeinderat hat die wichtigsten Termine, wie Gemeindeversammlungen, Gemeinderats-Sitzungen usw., für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Die Sitzungen des Gemeinderats werden weiterhin jeweils am Montag, ab 17:00 Uhr, stattfinden. Die Termine für die Gemeindeversammlungen wurden wie folgt festgesetzt:

- Dienstag, 16. Juni 2020, 19:00 Uhr (Abnahme Rechnung)
- Dienstag, 22. September 2020, 19:00 Uhr (allfällige ausserordentliche Gemeindeversammlung)
- Samstag, 28. November 2020, 10:00 Uhr (Abnahme Budget)

Der Gemeinderat hat somit entschieden, auch für das Jahr 2020 die Dezember-Gemeindeversammlung auf einen Samstag-Vormittag zu legen.

Weiterhin findet auch die monatliche Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten statt. Die neuen Daten werden demnächst auf der Website der Gemeinde (www.zumikon.ch) aufgeschaltet. Eine Voranmeldung ist zwingend notwendig.

Stellungnahme zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans.

(GR 2019-038)

Im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, ist die Gemeinde Zumikon eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Die Teilrevision beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Landschaft, Verkehr sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Gemeinde Zumikon von Bedeutung ist die Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf. Nahezu zeitgleich läuft auch eine Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flugplatz Dübendorf. Darin ist es vorgesehen, die Privatfliegerei (Businessjets) von Kloten nach Dübendorf zu verlegen. Der Gemeinderat signalisiert in seiner Stellungnahme zuhanden BAZL deutliche Ablehnung bzw. Zurückweisung (siehe weiter unten, GR 2019-050). Aufgrund dieser unglücklichen terminlichen Überschneidung herrscht derzeit keine Klarheit über die zukünftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf und die damit verbundenen Lärmbelastigungen. Deshalb ist es dem Gemeinderat nicht möglich, die potentiellen Auswirkungen auf Raum und Umwelt abzuschätzen und entsprechend eine Beurteilung im Sinn einer Interessensabwägung vorzunehmen. Die übrigen Änderungen im Rahmen der Richtplan-Teilrevision 2018 sind aus Sicht des Gemeinderats problemlos. Der Gemeinderat verzichtet aus diesen Gründen auf eine offizielle, detaillierte Stellungnahme zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans.

Baugesuch Waldegg 14.

(GR 2019-039)

Der Gemeinderat hat für den Neubau eines Biopools mit Abdeckung und Wärmepumpe in der Waldegg 14 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Aska Ebizuka, Zumikon).

Baugesuch Dorfplatz 1.

(GR 2019-040)

Der Gemeinderat hat für die inneren Renovations- und Umbauarbeiten im Gemeindehaus am Dorfplatz 1, sowie für das temporäre Aufstellen eines Bürocontainers und von Handwerkermagazinen auf dem Dorfplatz, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Gemeinde Zumikon).

Baugesuch Eichenweg 6.

(GR 2019-041)

Der Gemeinderat hat für den Neubau eines Schwimmbads und das Aufstellen einer Luftwärmepumpe am Eichenweg 6 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Dieter und Sybille Hauser, Zumikon).

Baugesuch Rebhusstrasse 14.

(GR 2019-042)

Der Gemeinderat hat für den Umbau eines Einfamilienhauses (Projektänderung), bzw. für das Aufstellen einer freistehenden Luft/Wasser-Wärmepumpe an der Nordfassade an der Rebhusstrasse 14 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Andrew und Kinga Weiss, Zumikon).

Ergänzung und Anpassung Kompetenztabelle Baubewilligungsverfahren.

(GR 2019-043)

Der Gemeinderat beabsichtigt, Bauherrschaften, die ohne das vorgängige Einholen einer Bewilligung bauliche Aktivitäten verrichten, künftig zu büssen bzw. zu verzeigen. Dies hat zur Folge, dass die Kompetenztabelle der Abteilung Hochbau für das Baubewilligungsverfahren entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden sollte. In dieser Kompetenztabelle wird geregelt, in wessen Kompetenz welche Bewilligungen und andere Aufgaben fallen. Im Zusammenhang mit der erwähnten Ergänzung wurde geprüft, ob noch weitere Anpassungen sinnvoll wären. Dabei hat der Gemeinderat nun beschlossen, dass die Bewilligung von Wärmepumpen zukünftig in die Kompetenz des Ressorts Hochbau (Vorsteher und Abteilungsleiter) fallen. Auch diese Anpassung wird in der Kompetenztabelle vollzogen.

Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung.

(GR 2019-044)

Eine einheitliche und klar strukturierte Aktenführung und Ablage sind im heutigen digitalen Umfeld eine Grundvoraussetzung. Beschlüsse, Stellungnahmen, Korrespondenzen etc. müssen transparent abgelegt werden und ständig verfügbar sein. Dies geschieht heute vorwiegend in Papierform. Damit sämtliche Abläufe und das nachvollziehbare Verwaltungshandeln sichergestellt werden können, sind bereits viele Gemeinden auf ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) umgestiegen. Ein solches System hat auch zahlreiche Vorteile für die Sitzungsvorbereitung und -verarbeitung, welche zukünftig hauptsächlich elektronisch erfolgen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Anschaffung des Geschäftsverwaltung-Programms Axioma zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von insgesamt CHF 80'000.00 genehmigt. Das Programm wird ab 1. Januar 2020 in der gesamten Gemeindeverwaltung eingesetzt.

Verabschieden der Weisung zur Jahresrechnung 2018.

(GR 2019-045)

Der Gemeinderat hat die Weisung zur Jahresrechnung 2018, inkl. Spezialfinanzierungen und Investitionsrechnung, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 verabschiedet. Zum Geschäft folgt demnächst noch eine ausführliche Detail-Information.

Anpassung Wegleitung Submission.

(GR 2019-046)

Die Gemeinde Zumikon verfügt über eine kommunale Wegleitung Submission, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung abstützt. Es wurde kürzlich festgestellt, dass zwei in der kommunalen Wegleitung festgeschriebene Beträge nicht ganz exakt mit den effektiven gesetzlichen Limiten übereinstimmen. Deshalb hat der Gemeinderat diese zwei Beträge im Abschnitt "Staatsvertragsbereich" angepasst. Mit Blick auf die früheren Submissionen zeigte sich, dass die falschen Beträge in der Vergangenheit keinerlei Auswirkungen hatten; d.h. dass sämtliche Verfahren korrekt durchgeführt worden sind.

Submission Gemeindeingenieur-Leistungen.

(GR 2019-047)

Die Gemeinde Zumikon lagert seit einigen Jahren einen Teil der Aufgaben im Bereich Hochbau an private Büros aus. Die Auslagerung hat sich bewährt und soll vorläufig weitergeführt werden. Die ausgelagerten Gemeindeingenieur-Leistungen, ausgenommen die Nachführung der Amtlichen Vermessung, sind dem Submissionsrecht unterstellt. Das Submissionsrecht verlangt eine regelmässige Neuausschreibung von Leistungen; das stillschweigende Fortführen bestehender Verträge widerspricht den Zwecken des Binnenmarkt- und des Vergaberechts. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeingenieur-Leistungen (Baugesuchsprüfung inkl. Kanalisationsanschluss, Baukontrolle und Feuerpolizeikontrolle) im selektiven Verfahren durch die Abteilung Hochbau öffentlich ausschreiben zu lassen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt schätzungsweise ca. CHF 170'000.00 pro Jahr (Richtwert).

Testplanung Erneuerung Gemeinschaftszentrum.

(GR 2019-048)

Die Gemeinde Zumikon, die röm.-kath. Kirchgemeinde und die evang.-ref. Kirchgemeinde bilden eine Stockwerkeigentümergeinschaft (StWEG), die für das Gemeinschaftszentrum Zumikon zuständig ist. Das Gemeinschaftszentrum stammt aus dem Jahr 1982 und wurde seitdem stets unterhalten. Vor allem die nicht auf den ersten Blick ersichtlichen Anlagenteile, wie Gebäudehülle, Haustechnik, Betriebseinrichtungen und sonstige Bauteile sind aber erneuerungsbedürftig und müssen für den zweiten Lebenszyklus des Gebäudes wieder fit gemacht werden. In einem ersten Schritt soll nun, analog zum Dorfplatz, eine Testplanung durchgeführt werden. Dazu sollen vier Architekturbüros und zwei Fachexperten eingeladen werden. Zu deren Honorierung hat der Gemeinderat einen Kredit von insgesamt CHF 60'000.00 bewilligt. Gleichzeitig hat er eine Begleitgruppe mit Vertretern aus den verschiedenen Anspruchsgruppen, unter der Leitung des Vorstehers Liegenschaften, eingesetzt.

Definitive Einführung des gemeindeeigenen Bad-Restaurantsbetriebs in Eigenregie.

(GR 2019-049)

Die Gemeindeversammlung hatte im Dezember 2014 einem dreijährigen Testbetrieb des Gastroangebots in der Badi Juch in Eigenregie zugestimmt. Nun nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Auswertung der dreijährigen Beobachtungsphase während der Jahre 2016 bis 2018. Aufgrund der Analyse kommt er zum Schluss, der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 zu beantragen, den Restaurationsbetrieb auch weiterhin in Eigenregie zu betreiben. Zum Geschäft wird demnächst noch eine ausführliche Detail-Information folgen.

Stellungnahme SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf.

(GR 2019-050)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat in den Monaten Februar/März 2019 das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf aufgelegt (SIL = Sachplan Infrastruktur Luftfahrt). Sowohl die Bevölkerung wie auch die Behörden auf Stufe Kanton und Gemeinden sind zur Mitwirkung eingeladen. Der Gemeinderat hatte die Einwohner/innen bereits per Inserat zur Mitwirkung eingeladen und eine Muster-Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Nun verabschiedete der Gemeinderat eine eigene, im Wesentlichen durch das Fluglärmforum Süd (FLFS) vorbereitete Stellungnahme. Darin stellt er dem BAZL das Rechtsbegehren, von einer Genehmigung des SIL-Objektblatts abzusehen bzw. eventualiter anzupassen und sodann erneut öffentlich aufzulegen. In der Stellungnahme werden diverse Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten aufgezeigt, weshalb das Objektblatt, aus der Sicht des Gemeinderats, heute noch nicht genehmigungsfähig ist.

Regelung Zeiterfassung und Kompensationsmöglichkeiten für Angestellte der Gemeindeverwaltung. Verzicht auf Änderungen.

(GR 2019-051)

Im Dezember 2018 wurden im Gemeinderat die Anstellungsbedingungen für die Kaderpositionen diskutiert. Im Wesentlichen wurden die Möglichkeiten in Bezug auf die Kompensation von geleisteter Mehrarbeit hinterfragt. Schliesslich wurde die Personalleitung damit beauftragt, zu diesem Thema Informationen zu sammeln und dem Gemeinderat anschliessend wieder Bericht zu erstatten. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Auf der Grundlage des Vergleichs mit der Situation in anderen Bezirksgemeinden sieht weder die Personalleitung noch der Gemeinderat einen Handlungsbedarf für die eigene Gemeinde. Die Regelungen für das eigene Personal in den Themen Arbeitszeitmodell, Kompensationsmöglichkeiten und Ferienansprüche bewegen sich durchwegs im mittleren Bereich der Bezirksgemeinden. Es werden deshalb aktuell keine weiteren Massnahmen ergriffen.

Schliessung der Gemeindeverwaltung am 2. August 2019.

(GR 2019-052)

Nahezu sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung arbeiten mit einem oder mehreren Programmen der Abraxas Informatik AG, St. Gallen. Es handelt sich dabei um Fachapplikationen für die Einwohnerdaten, die Finanzen, die Steuern, den Sozialbereich etc. Die Abraxas AG verfügt derzeit über vier Daten-Zentren. Diese werden im Lauf des Jahrs 2019 in zwei Daten-Zentren überführt. Es ist geplant, die Umstellung im Zeitfenster vom Donnerstag, 1. August 2019, 6:00 Uhr, bis Sonntag, 4. August 2019, 24:00 Uhr, durchzuführen. Das bedeutet, dass es am Freitag, 2. August 2019 beinahe der ganzen Verwaltung nicht möglich sein wird, normal zu arbeiten. Sämtliche Bereiche mit direktem Kundenkontakt werden die Anliegen der Einwohnerschaft nicht zufriedenstellend behandeln können, wenn kein EDV-Zugriff auf die Personendaten möglich ist. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb aufgrund der Nichtverfügbarkeit der wichtigsten IT-Fachapplikationen am 2. August 2019 offiziell geschlossen. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden im Juli 2019 sowohl über den Zolliker Zumiker Bote wie auch über die Webseite der Gemeinde über die ausserordentliche Schliessung orientiert.

Sonstige Informationen.

Beitrag Nothilfe in Mosambik.

Ende März verwüstete der Zyklon "Idai" weite Teile der Südostküste Afrikas, mit den betroffenen Ländern Mosambik, Malawi und Simbabwe. Das Küstengebiet von Mosambik wurde zu 90 % zerstört. Aktuell muss von rund 1'000 Todesopfern und von mehreren Millionen unmittelbar betroffenen Personen ausgegangen werden. Die Überschwemmungen haben grosse Ernte-Teile vernichtet; zudem besteht die Gefahr einer grösseren Cholera-Epidemie (bereits über 2'000 gemeldete Fälle). Für diese Notfall-Situation wird die Gemeinde einen finanziellen Beitrag von CHF 5'000.00 an die Organisation Médecins sans frontières (MSF, Ärzte ohne Grenzen) ausrichten.

Bereits früher im Jahr hatte der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 10'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz ausgerichtet, für die Soforthilfe im Libanon, zu Gunsten der syrischen Flüchtlinge. Damit ist der gemäss Budget für das Jahr 2019 zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft.

Rad-Strassen-WM 2024 in Zürich.

Der Gemeinderat freut sich, dass Zürich den Zuschlag für die Austragung der Rad-Strassen-WM, im September 2024, erhalten hat. Gemäss einer ersten Besprechung mit den Projekt-Verantwortlichen wird Zumikon voraussichtlich mit mehreren Durchfahrten an mehreren Tagen betroffen sein. Die exakten Daten und Routen werden allerdings erst ab 2020 verbindlich festgelegt. Der Gemeinderat steht dem Projekt ausnehmend positiv gegenüber und freut sich über die attraktiven Möglichkeiten, welche mit einem Anlass dieser Grössenordnung und Ausstrahlung verbunden sind. Er ist zuversichtlich, dass auch die Zumiker/innen die Vorteile, einen solchen Event unmittelbar und aus der Nähe erleben zu können, höher gewichten, als allfällige damit verbundene Verkehrseinschränkungen. Sobald weitere Details bekannt sind, werden die Einwohner/innen wieder informiert.

Erneuter Rekurs gegen die neue BZO.

Nach der Genehmigung der neuen kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (inkl. Bau- und Zonenordnung BZO) durch die Kantonale Baudirektion, ist auf die entsprechende Publikation beim Baurekursgericht ein Rekurs eingegangen. Es laufen derzeit Abklärungen über das weitere Vorgehen. Vorderhand ist die definitive Inkraftsetzung der neuen BZO (festgelegt durch die Gemeindeversammlung am 5./6. März 2018) aber nicht möglich und die Anwendbarkeit der neuen Bestimmungen verzögert sich weiter.

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.